

Öffentliche Anhörung zum Thema Bauwende

Mittwoch, 3. März 2021 – Deutscher Bundestag, Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Im Vorfeld der Anhörung zum Thema „Bauwende“ im Rahmen der Anträge der Fraktion Bündnis90/Die Grünen („Bauwende einleiten – Für eine ressourcenschonende Bau- und Immobilienwirtschaft“) sowie der FDP-Fraktion („Nachhaltig bauen – Technologieoffenheit stärken – Bezahlbar wohnen“) nimmt der Deutsche Holzwirtschaftsrat e.V. (DHWR) wie folgt Stellung:

Im Zeichen des europäischen Green Deals und der nationalen Klimaziele sollte es darum gehen, vor allem den emissionsreichen Baubereich durch eine technologieoffene Herangehensweise bei der Bereitstellung CO₂-armer Produkte und Systeme nachhaltig weiterzuentwickeln. Dafür bieten innovative und zugleich traditionelle Baumaterialien die Chance, konventionelle Baustoffe zu ersetzen und klimapolitische Herausforderungen zu meistern. Der DHWR begrüßt deshalb die Debatte im Bauausschuss. Im Kern adressiert sie die Frage, wie das Bauen nachhaltiger und klimafreundlicher gestaltet werden kann. Die Anträge beider Fraktionen enthalten wichtige und richtige Empfehlungen zum nachhaltigen Bauen:

Gerade vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels und der enormen Anstrengungen, die zur Kohlendioxidreduktion noch erforderlich sind, hält der DHWR es für richtig, die Nachhaltigkeit und den gesamten Lebenszyklus beim Bauen in den Mittelpunkt klimapolitischer Maßnahmen zu rücken. So schützt beispielsweise der Baustoff Holz das Klima auf zweierlei Art: Er entzieht der Atmosphäre klimaschädliches CO₂ während des Wachstums und bindet den Kohlenstoff dauerhaft. Zusätzlich kann es im Bauwesen energieintensiv produzierte Baumaterialien substituieren.

Die Holzbauweise leistet dabei einen doppelten Beitrag. Zum einen bindet ein Baum über die Dauer seines Wachstums Kohlendioxid (CO₂) aus der Atmosphäre in Form von Kohlenstoff im Holz. So wird das CO₂ langfristig der Atmosphäre entzogen. Zum anderen ersetzt Holz energieintensive Baustoffe und reduziert so den CO₂-Ausstoß beim Bauen (Substitutionseffekt). Laut Thünen-Institut werden allein durch die Substitution jährlich bis zu 57 Millionen Tonnen CO₂ in Deutschland eingespart. Die Einbeziehung der „grauen Energie“ in energie- und wärmepolitische Gesetze, um eine ganzheitliche klimapolitische Bewertung der Gebäudebilanzierung zu erreichen, ist daher unbedingt notwendig.

Werden die politischen Rahmenbedingungen für das nachhaltige Bauen innerhalb der nächsten Jahre weiter verbessert, wird eine zukunftsfähige Bauwirtschaft geschaffen, die Klima und Nachhaltigkeit mit einer Produktivitätssteigerung sowie der zügigen Schaffung kostengünstigen und qualitativen Wohnraums verbindet.

Für die Holzwirtschaft ergibt sich aus dieser Zielsetzung konkreter Handlungsbedarf gerade in Bezug zur aktuellen Diskussion der Ausgestaltung notwendiger Konjunkturmaßnahmen. Unsere Maßnahmenvorschläge haben wir den möglichen Förderprogrammen und Gesetzgebungsverfahren in folgenden Handlungsfeldern zugeordnet:

- 1. Serielles Bauen fördern**
- 2. Klimaschutz bei öffentlicher Beschaffung unterstützen**
- 3. Digitalisierung und Entbürokratisierung vorantreiben**

Handlungsfeld 1: Serielles Bauen fördern

Maßnahmenvorschläge

1. Förderung des seriellen Bauens und der Aufstockung mit Holz zur Wohnraumschaffung
2. Förderung der seriellen Sanierung
3. Förderung der Verwendung von nachwachsenden Materialien
4. Schulungen und Weiterbildungen der Genehmigungsbehörden mit Blick auf den Baustoff Holz
5. Kompetenzstelle für nachhaltige Bauweisen in der obersten Landesbaubehörde zur Beratung der Genehmigungsbehörden

Begründung:

Holz ist nicht nur durch seine leichte aber technisch hochwertige Bauweise für die städtische **Nachverdichtung** sowie **Aufstockung** prädestiniert. Die **Baukosten eines Gebäudes in Holzbauweise liegen auf einem vergleichbaren Niveau konventioneller Bauweisen**. Ein wesentlicher Vorteil der Holzbauweise ist die besondere Eignung zur seriellen – auch modularen – Vorfertigung im Werk. Das senkt die Bau- und Baunebenkosten durch verkürzte Baustellenzeiten und verringert die Witterungsabhängigkeit in der Bauphase. Durch industrielle **Vorfertigung** kann der Holzbau auch flächendeckend eingesetzt werden. Die Optimierung von Grundrissen mit hohem Wiederholungsgrad sowie der verstärkte Einsatz industriell vorgefertigter Wand- und Deckenelemente oder **Wohnmodule** erhöhen die fertiggestellte Wohnfläche deutlich.

Anders als kosten- und zeitintensive Unikate erlaubt der **serielle Bau** die wetterunabhängige Vorfertigung in Hallen und schließlich eine nur kurzweilige Montage auf der Baustelle. Ähnlich wie im seriellen Neubau, bietet die **serielle Sanierung** die Möglichkeit, schnell und kostengünstig, aber qualitativ und nachhaltig zu bauen. So könnte der Sanierungsstau im Hausbereich abgebaut werden.

Die von der Bauministerkonferenz im September 2019 beschlossenen Erleichterungen für das Bauen mit Holz und die Harmonisierung des **Baurechts** sind richtige Schritte. Eine wichtige Grundlage für das Bauen mit Holz ist neben einer harmonisierten Musterbauordnung (MBO) insbesondere auch ein in allen Ländern eingeführte Muster-Richtlinie über **brandschutztechnische Anforderungen an Bauteile in Holzbauweise** für Gebäude der Gebäudeklassen 4 und 5 (M-HolzbauRL). Hier gilt es, die M-Holzbau-RL zu erweitern, so dass die Holzrahmenbauweise ebenfalls in Gebäudeklasse 5 ermöglicht wird.

Eine Novellierung der Landesbauordnungen allein reicht jedoch nicht aus, um das volle Potenzial des Holzbaus zu entfalten. Auch **Verwaltungspersonal, ausschreibende Stellen und Architekten und Planer müssen** durch **Schulungen** notwendige Fachkompetenzen erlangen, um den seriellen Holzbau wirtschaftlich umsetzen zu können. In der Unternehmenspraxis zeigen sich immer wieder Wissenslücken der Akteure, insbesondere mit Blick auf den modernen seriellen Holzbau.

Vorübergehend könnte eine **Kompetenzstelle für nachhaltige Bauweisen in der obersten Landesbaubehörde** zur Beratung der Genehmigungsbehörden und Bauschaffenden eine schnelle und effiziente Lösung bieten, um das serielle Bauen mit Holz voranzubringen.

Handlungsfeld 2: Klimaschutz und Nachhaltigkeit bei Beschaffung und Bauen unterstützen

Maßnahmenvorschläge

1. Investitionszuschuss für die Verwendung von CO₂-speichernden Baustoffen
2. Klimafreundliche und nachhaltige Beschaffungen vorziehen
3. Funktion des Gebäudes als Ausschreibungsgrundlage
4. Neuausrichtung der Gebäudebewertung durch Berücksichtigung der grauen Energie
5. Ökobilanzierungen als Bewertungskriterium für gestaffelte KfW-Zuschüsse und Zinsniveaus

Begründung:

Die öffentliche Hand nimmt mit einem jährlichen Auftragsvolumen in Höhe von ca. 500 Milliarden Euro eine zentrale Rolle in der Stimulation der Wirtschaft und der Etablierung moderner Bauweisen ein. **Hat** sie doch die Möglichkeit, durch ihre **Vorbildwirkung** Wachstum und Investitionen als **entscheidende Wirtschaftsfaktoren** zu lenken und somit eine innovative, ressourcenschonende und energieeffiziente Wirtschaft zu schaffen. Potenzial, das im Zeichen der Konjunkturbelebung einen maßgeblichen Beitrag leisten kann, indem es die **Nachfrage** nach **nachhaltig und klimafreundlich produzierte Waren** anregt.

Durch rechtzeitige und **stetige Information** über geplante Projekte sowie **kontinuierliche Ausschreibungen**, über das gesamte Jahr hinweg und unter Vermeidung sogenannter Fieberkurven sorgt sie auf Unternehmens-, aber auch auf Verwaltungsseite für **Planungssicherheit und effizienter Auslastung von Kapazitäten**. Dies fördert notwendige und nachhaltige Kapazitätserweiterungen der Unternehmen und erhöht den erwünschten Wettbewerb. Ausschreibungen, die den Fokus auf die notwendigen **Funktionen eines Gebäudes** legen, fördern das serielle Bauen und geben den Unternehmen notwendigen Spielraum bei der Herstellung.

Für die Kostenbilanz des Holzgebäudes spricht zudem, dass ohne größeren Mehraufwand höhere Energiestandards erreicht werden können, was wiederum die laufenden Betriebskosten senkt. Holz gewährleistet hervorragenden Wärmeschutz und darüber hinaus Energieeinsparung beim Bauen und Wohnen. Die Flexibilität und die Einhaltung der Energiestandards ermöglicht es zudem, die Gebäude in der Nachnutzung beispielsweise zu Sozialwohnungen, Studentenwohnheimen oder Kindertagesstätten umzuwidmen.

Die lange Lebensdauer von Gebäuden gebietet eine regulatorische **Neuausrichtung der Gebäudebewertung** durch Berücksichtigung der grauen Energie. Nur so kann eine entsprechende Lenkungswirkung hinsichtlich Reduzierung der Treibhausgasemissionen entfaltet werden. Im nächsten Gebäudeenergiegesetz bereits angedacht, lässt sie sich fördertechnisch schon heute verankern: zum Beispiel über **Ökobilanzierungen als Bewertungskriterium** für einen **gestaffelten KfW-Zuschuss oder Zinsniveaus**. Die entstehenden Zusatzkosten für Ökobilanzierungen könnten zunächst im Rahmen einer Förderung aufgefangen werden.

Handlungsfeld 3: Digitalisierung und Entbürokratisierung vorantrieben

Maßnahmenvorschläge

1. Zentrale Verwaltungsserver einrichten
2. Bereitstellung moderner Hard- und Software in den Verwaltungen
3. Digitaler Kulturwandel durch Schulung und Weiterbildung
4. Building Information Modeling – Planung und Bau zusammenführen und Einführung fördern

Begründung:

Das tägliche Geschäft der Unternehmen erfordert, zahlreiche Formulare für diverse Genehmigungen online herunterzuladen und anschließend in Papierform auf dem Postweg einzureichen. Sind zudem in einem Sachverhalt, etwa bei der Beantragung von Sonder- oder Ausnahmegenehmigungen, mehrere Verwaltungsstellen involviert, bedeutet dies mehrfache Antragsstellung und mitunter langandauernde und aufwändige Verwaltungsprozesse bei nebengeordneten Behörden.

Um diese Mehrfachbelastung zu vermeiden, müssen Behörden so vernetzt werden, dass einmal eingereichte **Unterlagen** für alle Beteiligten **zentral hinterlegt** werden und Verwaltungsvorgänge einmal angeschoben zielgerichtet zu einer Entscheidung führen. Dabei **sind standardisierte und routinierte Verfahren** sowie eindeutige Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltungen nötig. Letztendlich gilt es, eine **medienbruchfreie Kommunikation zwischen Verwaltung und Kunden** sicherzustellen.

Überdies sollten Verwaltungen und Kommunen künftig mehr noch auf – in der Corona-Krise vielfach etablierte – **Onlinekonferenzen** notwendige Beschlüsse fassen und somit Abstimmungen beschleunigen können.

Letztendlich muss es zudem Ziel sein, **Planung und Bauen zusammenzuführen** und folglich Ressourcen bei Personal sowie Material und somit bei den Kosten zu sparen. **Building Information Modeling (BIM)** ist ein datenbasierter Prozess, der genau das leisten kann. Er vermeidet den üblichen Informationsverlust in den jeweiligen Planungsphasen eines Projektes und hilft dabei, den Informationsstand stetig wachsen zu lassen. Grundlage ist ein virtuelles Gebäudemodell, an dem alle Beteiligten – Planer, Architekt, Bauunternehmen – bereits im Planungsprozess gemeinsam arbeiten. Zielkonflikte werden so rechtzeitig erkannt, und der verbesserte Datenabgleich trägt dazu bei, die Effektivität im Planungsprozess hinsichtlich Kosten, Terminen und Qualität zu steigern.

Vorgaben und Fristen für die verbindliche Einführung von BIM müssen politisch definiert werden. Folglich werden Schulungen für Architekten, Planer, Bauausführende sowie die öffentliche Hand unumgänglich, um eine erfolgreiche Digitalisierung der Baubranche zu ermöglichen. Nordrhein-Westfalen hat die stufenweise Einführung von BIM vorgeschrieben und dadurch ein Zeichen für Architekten, Planer, Unternehmen sowie die öffentliche Hand gesetzt.